

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 25. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Oktober 2014) und **Antwort**

Auf den Hund gekommen: Ist Senator Heilmanns „Bello-Dialog“ ein Rohrkrepierer?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann ging das eigens geschaltete Internetforum anlässlich des „Bello-Dialogs“ online?

Zu 1.: Das Internetforum ging im August 2012 online.

2. Wann fand das erste und wann das letzte Treffen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Bello-Dialogs“ statt?

Zu 2.: Das erste öffentliche Treffen fand am 21. August 2012 im Schloss Biesdorf statt und zum letzten Mal wurde am 18. Dezember 2013 zur Vorstellung der Eckpunkte des Gesetzentwurfs gegenüber der Öffentlichkeit und den Teilnehmern der Sondierungsrunde des „Bello-Dialogs“ eingeladen.

3. Welche Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen für das Halten und Führen von Hunden und des Zusammenlebens von Menschen und Hunden in Berlin haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Bello-Dialogs“ wann an Senator Heilmann gerichtet?

Zu 3.: Im Rahmen des mehrteiligen „Bello-Dialogs“ wurde eine Vielzahl von Anregungen diskutiert. Der „Bello-Dialog“ führte im Ergebnis zu folgenden Empfehlungen: Es wurden ein verpflichtender Sachkundenachweis für alle Hundehalterinnen und Hundehalter, ein freiwilliger Hundeführerschein, eine Erweiterung der Auslaufgebiete, ein Zugangsverbot für Hunde zu Kinderspielflächen, eine individuelle Maulkorbpflicht, eine Anpassung der Rasseliste, die veränderte Definition „gefährlicher Hunde“, ein Zuchtverbot für Hunde aus der Rasseliste, eine Verbesserung der Datenerhebung, eine Pflicht zur Kotentfernung, eine generelle Leinenpflicht, eine bessere Erkennbarkeit der Steuernummer, eine Verstärkung der Kontrolltätigkeit der Ordnungsämter, mehr Transparenz über die Verwendung der Einnahmen aus der Hundesteuer empfohlen.

Der Diskussionsprozess ist vor allem in den Protokollen der Sondierungsrunden dokumentiert worden. Die Protokolle der Sondierungsrunden sind auf der Homepage der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz öffentlich zugänglich. Auch das Internetforum ist über die Homepage der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz weiterhin zugänglich.

4. Welche dieser Handlungsempfehlungen und welche weiteren konkreten Maßnahmen wird der Senat dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur parlamentarischen Beratung vorlegen und zur Beschlussfassung vorschlagen?

Zu 4.: Der Gesetzentwurf zur Neuregelung des Halten und Führens von Hunden in Berlin (Hundegesetz) wird derzeit zwischen den beteiligten Häusern abgestimmt. Darin sind u. a. eine generelle Leinenpflicht sowie Regelungen zum Hundeführerschein, eine gekürzte Rasseliste, ein Hunderegister zur zentralen Erfassung der Daten aller Hunde und deren Halterinnen und Halter, eine Genehmigungspflicht für gewerbliche Hundeausführungsdienste und die Mitführipflicht eines Kotbeutels vorgesehen.

5. Wann genau wird Senator Heilmann eine diese Maßnahmen umfassende Vorlage zur Beschlussfassung in den Senat von Berlin einbringen?

6. Wann genau wird der Senat die entsprechende Senatsvorlage zur parlamentarischen Beratung und Beschlussfassung ans Abgeordnetenhaus von Berlin überweisen?

Zu 5. und 6.: Derzeit befindet sich der Entwurf eines neuen Hundegesetzes, der zahlreiche Empfehlungen des „Bello-Dialogs“ berücksichtigt, in der Abstimmung zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen. Nach deren Abschluss wird der Gesetzentwurf dem Senat vorgelegt. Vor der Weiterleitung des Gesetzentwurfes an das Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung, wird dem Rat der Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

7. Wann genau ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt bei ihrer Prüfung zur Einführung einer Mitführipflicht von Hundekotbeuteln zu welchem Ergebnis gekommen und wann hat diese Senatsverwaltung ihr Prüfergebnis mit welchem Votum an die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz übermittelt?

8. Wird der Senat eine Mitführipflicht von Hundekotbeuteln einführen bzw. diese Mitführipflicht dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur Beschlussfassung als Teil einer entsprechenden Vorlage empfehlen?

Zu 7. und 8.: Durch eine in der Senatsvorlage enthaltene Änderung des Straßenreinigungsgesetzes soll eine Mitführipflicht von Hundekotbeuteln eingeführt werden. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat gegenüber der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz die Mitzeichnung am 16. Juli 2014 erklärt.

9. Wird der Senat ein Bußgeld einführen für Hundehalter/innen bzw. -führer/innen, die die Mitführipflicht von Hundekotbeuteln nicht einhalten und wenn ja, wie hoch soll das Bußgeld sein?

10. Plant der Senat die Erhöhung des Bußgeldes für Hundehalter/innen bzw. -führer/innen, die nicht gemäß § 8 Abs. 3 und 4 StrReinG unverzüglich den Hundekot vom öffentlichen Straßenland beseitigen und wenn ja, wie hoch soll das Bußgeld zukünftig sein?

Zu 9. und 10.: Das Straßenreinigungsgesetz soll um Regelungen ergänzt werden, die die Ahndung des Verstoßes gegen die Mitführipflicht als Ordnungswidrigkeit ermöglichen. Das Straßenreinigungsgesetz sieht bei Verstößen Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten bis 10.000,00 Euro vor. Eine Erhöhung dieser Höchstgrenze ist nicht vorgesehen.

Berlin, den 17. Oktober 2014

In Vertretung

Sabine Toepfer-Kataw
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Okt. 2014)